

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2021/036

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales,
Kultur und Sport

am 18.02.2021 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 25.02.2021 TOP:

In den Rat

am 11.03.2021 TOP:

Integrationsfonds des Landes Niedersachsen 2021 - Zuwendungsanträge der Stadt Laatzen -

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) Zuwendungsanträge im Rahmen des der Stadt Laatzen für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Netto-Zuweisungsbetrages für folgende Projekte zu beantragen:

1. Lernen, Integration, Arbeiten (LIA)
entsprechend der als Anlage 1 zur Drucksache 2021/000 beigefügten Projektbeschreibung. Letztempfänger der von der Stadt Laatzen weiterzuleitenden Zuwendung ist der Diakonieverband Hannover-Land.
2. Wege in den Beruf
entsprechend der als Anlage 2 zur Drucksache 2021/000 beigefügten Projektbeschreibung. Letztempfänger der von der Stadt Laatzen weiterzuleitenden Zuwendung ist der Trägerverein des Netzwerkes für Flüchtlinge in Laatzen e. V.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltspläne für die Jahre 2021 bis 2023 bereit zu stellen.

Ferner wird der Bürgermeister gebeten, beim Land Niedersachsen, vorbehaltlich der Gewährung entsprechender Zuwendungen aus dem Integrationsfonds des Landes Niedersachsen, für 2022 für das Projekt Familiencampus der Stadt Laatzen einen Förderantrag vorzubereiten.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 5 Schr					

Sachverhalt:

Wie mit der Drucksache 2020/122 bereits mitgeteilt, unterstützt das Land Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) Kommunen, die in den letzten Jahren „... in besonders erheblichem Maß vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind“.

Zu den geförderten Kommunen gehört auch die Stadt Laatzen, die seit 2018 nunmehr bereits im vierten Jahr eine Zuwendung aus dem o. g. Fonds beantragen kann.

Die aktuelle Landesrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024. Den antragsberechtigten Kommunen wird für Maßnahmen jeweils ein nicht rückzahlbares Zuwendungsbudget zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieses Budgets wird jährlich durch das MI festgelegt. Das Zuweisungsbudget für die Stadt Laatzen beträgt in diesem Jahr 452.200 €.

Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Investitionsausgaben. Jede Zuwendung soll im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen und wird in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsempfänger sind die niedersächsischen Kommunen, die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks auch an Dritte (Letztempfänger) weitergeleitet werden.

Die Zuschussanträge für 2021 müssen bis zum 31.03. gestellt werden. Für das laufende Jahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussdrucksache drei Anträge vor:

Das Projekt Lernen, Integration, Arbeit (LIA) vom Diakonieverband Hannover-Land: richtet sich an zugewanderte sowie einheimische Schwangere, Familien und Alleinerziehende. Die Ziele des Projektes sind die Beteiligung und Information der Zielgruppe zum Abbau migrationsspezifischer Hemmnisse, die Verbesserung der Integration durch Kommunikation sowie die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Verminderung von Armut und Armutsfolgen.

Erreicht werden soll dies durch offene, regelmäßig stattfindende Angebote in den Räumlichkeiten der Arche der Thomas-Kirchengemeinde in Laatzen-Mitte. Die Formate reichen von Informationsveranstaltungen über Gruppenangebote bis hin zu Festen. Gegliedert sind die Veranstaltungen in sechs Module mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie z. B. „Familien- und Haushaltsmanagement“, „Kompetenzfeststellung und Aufbau“ oder „Bewerbungstraining“.

Die vom Netzwerk für Flüchtlinge eingereichte Projektbeschreibung „Wege in den Beruf“ richtet sich an Menschen mit Fluchterfahrung, die auf dem Weg in ein gesichertes Berufsverhältnis Unterstützung benötigen. Ziel ist es, diesen Menschen, die häufig auf Grund ihrer Sprachkenntnisse noch Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz haben, den Weg in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen.

Erreicht werden soll dies durch Beratung und kontinuierliche Unterstützung während des gesamten Prozesses des Berufseinstieges, von der Wahl eines passenden Berufes, über den Bewerbungsprozess bis zur ersten Zeit im neuen Beruf. Dafür sollen passende Räumlichkeiten angemietet und mit der erforderlichen Kommunikationstechnik ausgestattet werden.

Das städtische Projekt „Familiencampus“ soll als Pilotphase für eine langfristige Strategie fungieren. Zielgruppe sind die Eltern von 0- bis 10-jährigen Kindern, besonders diejenigen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die häufig auch von Armutsgefährdung und Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Zweck des Angebots ist es, die Integration der Familien mit Migrations-/Fluchthintergrund in die deutsche Gesellschaft und das deutsche Bildungssystem zu stärken, um damit langfristig gegen (die Folgen von) Kinderarmut vorzugehen.

Die konkreten Ziele sind die Überwindung des sogenannten „Präventionsdilemmas“, die Erhöhung der Erziehungskompetenz (Elternbildung), das Zusammenführen bestehender Unterstützungsangebote und die Verbesserung der Erreichbarkeit präventiver Angebote (Sozialraumarbeit) und eine flächendeckende Begleitung der Übergänge von einem Bildungssystem in das andere (z. B. KiTa - Grundschule).

Erreicht werden soll dies, indem in einem Sozialraum zwei bis drei Kitas, eine Grundschule und eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zu einem konzeptionellen (nicht baulichen) Familiencampus zusammengeschlossen werden. Die Eltern werden in den Einrichtungen des Campus erreicht und die bestehenden Angebote des Sozialraums werden in den Einrichtungen des Campus zusammengeführt und niedrigschwellig erreichbar gemacht.

Zur detaillierten inhaltlichen Begründung wird auf die als Anlagen beigefügten ausführlichen Projektbeschreibungen verwiesen.

Die für den Integrationsfonds 2021 eingereichten beiden Anträge der freien Träger haben ein Gesamtvolumen von 391.190,- Euro (siehe nachfolgende Kosten und Finanzierungsaufstellung). Hiervon würden bis zu 90 % = 338.200,- Euro über den Integrationsfonds gefördert). Da die verbleibenden Restmittel in Höhe von rund 114.000,- Euro, verteilt auf den Zeitraum 03/2021 bis 12/2023, für eine angemessene Stundenausstattung nicht ausreichen, wird vorgeschlagen, den städtischen Antrag für den „Familiencampus“ auf das nächste Jahr zu verschieben und den Antrag im Jahr 2022 zu stellen (Projektlaufzeit 01.01.2022 - 31.12.2024). Im Interesse einer Planungssicherheit für alle Beteiligten wird ferner vorgeschlagen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt den für die Antragstellung notwendigen Beschluss zu fassen, vorbehaltlich einer erneuten Mittelzuwendung aus dem Integrationsfonds für 2022.

Kosten und Finanzierung

	Lernen, Integration, Arbeit (LIA)	Wege in den Beruf	Gesamtbeträge
Laufzeit	01.04.2021- 31.12.2023	01.04.2021- 31.12.2023	
Aufwendungen			
Personalkosten	134.460	162.500	296.960
Sachkosten	64.330	29.900	94.230
Gesamtsumme	198.790	192.400	391.190
Erträge			
Eigenmittel	20.000	0	20.000
Sonstige Drittmittel, Spenden	13.750	0	13.750
Zuschuss Stadt Laatzten	0	19.240	19.240
Landeszufwendung	165.040	173.160	338.200
Gesamtsumme	198.790	192.400	391.190

Die Laufzeit der beiden Projekte ist bis Ende 2023 befristet, da bewilligte, aber nicht abgerufene Fördermittel maximal zweimal in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.

Da das Netzwerk hierfür über keine Eigenmittel verfügt, müssten die geforderten 10 % (rund 19.240 €) von der Stadt getragen werden.

Die Projektanträge werden inhaltlich wie in den Vorjahren bereits mit dem zuständigen Landesamt für regionale Entwicklung in Oldenburg abgestimmt.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlagen